

Federführung	Dezernat II Gleichstellungsbeauftragte Roth, Anneliese
--------------	--

AZ./Datum:	01-3/06.10.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gleichstellungsbeirat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	20.10.2022

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Fellbacher Vereinen

Bezug:

- GB vom 07.05.2020 Informationsvorlage 062/2020
- SozA 04.02.2021 / VA 09.02.2021 Informationsvorlage 027/2021
- GB vom 25.03.2021 Beschlussvorlage 059/2021
- SozA 20.04.2021 Beschlussvorlage 087/2021
- GR 05.04.2022 Beschlussvorlage 077/2022/2
- GR 31.05.2022 Beschlussvorlage 085/2022/1
- GR 27.09.2022 Beschlussvorlage 085/2022/2

Sachverhalt:

Erfolgreicher Impuls aus dem Gleichstellungsbeirat:

Die Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte und andere Gewalt in den Fellbacher Vereinen mit Kindern und Jugendarbeit ist beschlossen.

In Zusammenhang mit der Neufassung der städtischen Vereinsförderrichtlinien hatte der Gleichstellungsbeirat am 20. Mai 2020 vorgeschlagen, dass alle Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit, die von der Stadt Fellbach gefördert werden, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt umsetzen. Er begründete dies unter anderem mit der Istanbul-Konvention, die den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und alle Gewaltopfer als staatliche Aufgabe vorschreibt. Schutzkonzepte sind Präventivmaßnahmen, die alle im Verein Verantwortlichen für das Thema sensibilisieren sollen und konkrete, verbindliche Schritte und Maßnahmen festlegen. Ziel ist, sexualisierte und andere Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weitestgehend zu verhindern.

Über eine Beratung und entsprechende Beschlussfassung im Sozialausschuss und weitergehenden Beratungen in beiden Gremien hat der Gemeinderat dieses Anliegen aufgegriffen. Er beschloss im April 2022, dass die mittelfristige Implementierung eines niederschweligen Präventionskonzeptes zukünftig Fördervoraussetzung für die städtische Kinder- und Jugendförderung ist.

In seinem Beschluss vom September 2022 hat er die Verwaltung damit beauftragt, den Fellbacher Vereinen mit eigener Kinder- und Jugendarbeit für die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Projektleitung soll dem Stadtjugendring Fellbach e.V. übertragen werden (siehe Anlage 1, Beschlussvorlage 085/2022/2).

Der Stadtjugendring hatte sich im neu gewählten Vorstand mit der Bedeutung dieses Themenkomplexes für die Fellbacher Jugendarbeit beschäftigt. Er sieht eines seiner Ziele darin, Fellbacher Vereine bei der Entwicklung inhaltlicher Konzepte und Fragestellungen zu unterstützen und zu beraten. Dieses Ziel sowie die guten Kontakte in die Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit und ein motivierter Vorstand führten zur Übertragung der Projektverantwortung an den Stadtjugendring. Auch in Stuttgart hat der Stadtjugendring diese Aufgabe übernommen.

Für die Umsetzung werden dem Stadtjugendring entsprechende Mittel bereitgestellt. Das Amt für Jugend, Familie, Bildung und Sport soll ihn dabei begleiten und unterstützen.

Dieses Ergebnis zeigt auf, wie ein Impuls von Gleichstellungsbeauftragter und Gleichstellungsbeirat zu einem „ureigenen“ Thema und Anliegen der Frauen- und Gleichstellungsarbeit im positiven Sinne wirksam werden konnte. Über die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Verwaltung und den gemeinderätlichen Gremien, verstärkt leider durch die schrecklichen Übergriffe eines Trainers an Jugendlichen beim SV Fellbach, wurde ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass es dringend notwendig ist, entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Kindern und Jugendlichen umzusetzen und dafür Strukturen in den Vereinen zu schaffen. Eine aktuelle Studie zu sexualisierten Übergriffen im Sport bestärkt diese Notwendigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von 25.000 €,
die im Rahmen des Zuschusses an den Stadtjugendring abgewickelt werden.
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 15.000 € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Vorlage 085/2022/2